



Formular

# Anmeldung Lebensgemeinschaft

(Gemäss Art. 10 des Vorsorgereglements)

Die nachfolgend aufgeführten Personen

---

und

---

(bitte Name, Vorname, Geburtsdatum, Zivilstand angeben)

melden hiermit ihre Lebensgemeinschaft gemäss Art. 10 des Vorsorgereglementes an.

Die Lebensgemeinschaft zwischen Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts wird bezüglich Leistungsanspruch der Ehe gleichgestellt, sofern

- weder der Partner noch die verstorbene versicherte Person miteinander verwandt sind, verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft leben oder eine Beziehung mit ähnlicher Bedeutung führen und
- der Partner oder die Partnerin keine Witwer- oder Witwenrente bezieht (Art. 20a BVG) und
- der Partner oder die Partnerin
  - mit der verstorbenen versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder
  - von der verstorbenen versicherten Person in erheblichem Mass unterstützt worden ist oder
  - für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss und
- der Partner oder die Partnerin der Pensionskasse schriftlich gemeldet wurde. Die Mitteilung muss zu Lebzeiten der verstorbenen versicherten Person bei der Pensionskasse vorliegen.

**Die oben aufgeführten Personen bestätigen, dass sie sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Lebensgemeinschaft verpflichtet haben und dass eine Lebensgemeinschaft vorliegt.**

Beginn der Lebensgemeinschaft:

(bitte Datum angeben)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift versicherte Person

---

Unterschrift Lebenspartner/Lebenspartnerin

---